4.) die Vormünder der noch minderjährigen Frau des Freiherrn von Boenen.

Gegen den Verkauf wurden Einwendungen nicht erhoben.

Die Fürstäbtissin zu Essen bestimmte im Testamente vom Jahre 1776 ihr ganzes Vermögen für die Gründung eines katholischen Waisenhauses zu Steele.

So ist seit 1776 das Waisenhaus zu Steele, das unter staatlichem Patronate steht, Besitzerin des Hauses Henrichenburg.

Eine Beschreibung der Staät Castrop aus dem 18. Jahrhundert.

Von Lehrer i. R. Karl Schröder.

Eine 125 Jahre alte „Erdbeschreibung der Preußischen Monarchie, herausgegeben von F. G. Leonhardi, ordentlichem Professor der Oekonomie und Cameralwissenschaften an der Universität Leipzig, der Leipziger Oekonomischen Societät Ehrenmitglied usw., Vierten Bandes zweyte Abtheilung, Halle, bey Hemmerde und Schwetschke 1797", ist mir zum Durchstöbern überlassen worden. Der alte gilbte Band behandelt „die Grafschaft Mark oder die Westphälische Mark, nebst dem Preußischen Antheile an Lippstadt und der Grafschaft Limburg".

In dem Abschnitt „Städtekreis nordwärts der Ruhr" wird unser Castrop beschrieben, wie folgt: „Castrop oder Kastrop, eine kleine Stadt und Freyheit, ringsumher mit einem Graben umgeben, 2½ M. (Meile) von Herdicke (Herdecke) und 3 M. von Camen, hatte 1719 nur 77 Häuser, worunter 13 mit Strohdächern, 45 Brunnen und 321 Einwohner, worunter sich befanden 6 Wollenarbeiter und 1 Huthmacher, welche 21 leichte Stein Wolle verarbeiteten, 3 Grobschmiede, 2 Zimmerleute, 12 Schuster, 2 Glaser, 1 Tabakspinner, 2 Becker, 6 Brauer, welche 48 Wispel 12 Scheffel Malz nöthig hatten, 16 Brandtweinbrenner, welche 392 Schfl. Schrot brauchten, 3 Schlosser, 15 Schneider, 1 Tischler, 2 Knopfmacher, 1 Ziegelbrenner, 1 Drechsler, 3 Krämer und eine Judenfamilie. In der Kämmerey kamen 46 Rthlr. 39 Stbr., in der Accise 815 Rthlr. 36 Stbr. und beym Stempelpapier 29 Rthlr. 40 Stbr. ein. An erblichen Ländereyen besitzt die Stadt nur 16 Scheffel und an Pachtlanden gegen 172 Scheffel, wovon das dritte und vierte Korn gewonnen wird; allein der Wiesenwachs fehlt. Uebrigens ist noch hier eine lutherische, reformierte und katholische Kirche. 1765 zählte man 502 Einwohner, als: 110 Männer, 123 Frauen, 102 Söhne, 121 Töchter, 1 Geselle, 7 Knechte, 8 Jungen, 30 Mägde; und 1776 nur 76 Hauswirthe. Sie haben ihre meiste Nahrung aus dem Ackerbaue und der Viehzucht."

(Vergl. die „Histor. Beschreibung" der Freiheit Castrop auf S. 35 des Buches „Beiträge zur Geschichte der Stadt Castrop".

Das Freigericht Castrop.

Das Freigericht und Kirchspiel Castrop, 2 Std. nordwärts von der Stadt Bochum, wird in das alte und neue Gericht eingetheilt. Zum alten Gerichte gehören verschiedene Einwohner von Dorinck, Berninghausen, Bövinghausen, Frolinne, Merklinne, Holthausen Obern-Castrop, Sodingen und Rauxel; zum neuen Gericht hingegen, außer verschiedenen Einwohnern der ebengenannten Dörfer und Bauerschaften, noch die Dörfer Habichhorst und ein Theil von Pöppinghausen an der Emscher und von Bladenhorst, 1 Std. von Castrop und 2½ Std. von Bochum, mit einem Rittersitze und einer Capelle. Außerdem noch folgende vier Rittersitze, als: Giesenberg oder Gysenberg, 2 Std. von Bochum; Goldschmeding, 2 Std. von Bochum, nahe bey Castrop; Schadeburg, 2 Std. von Bochum und ½ Std. von Castrop westwärts und Vörde, 2 Std. von Bochum nordwärts, ohnweit der Emscher."

Ein Testament aus dem Jahre 1792.

Aus Familienpapieren des Schuhmachermeisters Heinrich Brüggemann.

Actum im Gericht Altcastrop, den 12. März 1792.

Erschien der Georg Henrich B.... und Anna Maria B..... und präsentierten eine unterm 21. Januar a. c. errichtete Disposition und respee Vereinigung. Auf Befragen sagten dieselben, Er, der B.... sei 52 Jahre alt und Sie, die Maria B... ohngefähr 60 Jahre alt und daß sie wechselseitig zu der jetzt überreichten Vereinigung und Disposition durch Licht oder Schmeicheley oder sonstgefährliche Art nicht verleitet, vielmehr ihre ungedrungene und ungezwungene, auch wohl überlegte Vereinigung sei und daten die präsentierte Disposition oder Vereinigung von Obrigkeitswegen gerichtlich zu bestätigen.

Nachdem nun selbige beiden Teilen nochmalen vorgelesen und von selbigen übergenehmiget, so ist selbige von Obrigkeitswegen konfirmiert worden.

Sigillum et actum ut supra.

v. Essellen.

Jörgen Henrich B.....

Handzeichen ††† der Anna Maria B.....

Wir haben in denen unter uns endesunterschriebenen Eheleuten Jurgen Henrich B..... und Anna Maria B.... unterm 28ten April 1767 errichteten Ehepakten § 4 festgesetzet, daß der oder die letztlebende Komparent derselben des Zuerststerbenden Güter haben und behalten solle, auch demit nach Gefallen schalten und walten möge, wobei es auch ferner verbleiben soll. Weil aber Gott unsere Ehe mit keinen Kindern gesegnet und wir besorgen, daß nach unser beiderseitigem Absterben unseres Nachlasses halber unter unseren nächsten Verwandten Streitigkeit entstehen möchte, So haben wir nach vorhergepflogenem Rat u. reiflicher Ueberlegung bei annoch, Gottlob, vollkommenen Geistesgegenwart und Kräften gut gefunden, folgendes als unsere letzte Willensmeinung festzusetzen und zu verordnen,

1.) Behält, wie obgesaget, der Letztlebende das ganze Vermögen, es bestehe, wie es wolle, nichts ausgeschlossen, bis zu seinem Sterbetage zum freien Genuß unter, kann auch, falls es ihm an benötigter Pflege fehlen sollte, zu seiner Notdurft dasselbe angreifen; nach des letzteren Tode soll aber

2.) Unser ganzes Vermögen unseren beiderseitigen Vetter und Nichte Caspar B., aus Castrop und Gertrud B....., aus Grumme ohne die mindeste Ausnahme anheimfallen, als welche beide hiermit und kraft dieses zu unsern alleinigen Erben benennet und eingesetzt sein sollen, dergestalt daß sie

3.) Auf unser Verlangen zu uns ins Haus kommen, in der Arbeit assistieren und, falls wir Alters oder Schwächlichkeitshalber nicht mehr arbeiten, uns die gehörige Pflege reichen, besonders aber in kränklichen Tagen allen Beistand leisten und verpflegen, auch sich miteinander, jedoch nicht ehender als mit unserer Bewilligung verheiraten sollen, wenn es sich

4.) Wider Verhoffen zutragen sollte, daß einer dieser institutierten Erben vor uns mit Tode abgehen, ehe die Heirat vollzogen, so behalten wir uns ausdrücklich bevor, daß der oder die Letztlebende einen anderen benennen und zu sich ins Haus nehmen könne,

5.) behalten wir uns ferner bevor, daß auf den Fall einer oder ander der institutierten Erben diese Erbschaft aufzunehmen oder demjenigen, was hierinnen verordnet, nachzukommen, Bedenken haben möchte, dessen Anteil demjenigen zufallen soll, welcher alsdann von uns benennet oder eingesetzt werden wird.

Und da dieses alles unser ernstlicher Wille und Meinung ist und wir hierzu auf keine Art und Weise überredet, sondern aus freien Stücken hierzu bewogen werden, so erklären zugleich, daß, falls diese unsere letzte Willensmeinung nicht als ein zierliches Testament, demnach als ein Kodizill oder wie es sonst in Rechten am besten und bündigsten bestehen kann, gelten und angesehen werden soll; zu welchem Ende wir ein wohllöbliches Gericht zu Altcastrop geziemend allen dieses von Amts- und Gerichtswegen zu konfirmieren und darüber Testimoniales zu erteilen, zu wessen Feststellung wir dieses nach geschehener deutlicher und verständlicher Vorlesung und darauf erfolgter nochmaliger Genehmigung unterschrieben und unterzeichnet.

So geschehen Castrop in unserer Behausung in der Stube hinter dem Kamin, den 21ten Januar 1792.

Jörgen Henrich B....

††† daß die Ehefrau Jörgen Henrich B..... Anna Maria B..... nebenstehende drei Kreuzzeichen in meiner Gegenwart eigenhändig gezogen, weil Schreibens unerfahren, solches habe auf deren Verlangen attestieren sollen,

Ch. T. Bordeling.
als Zeuge.

Nachdem die Eheleute Georg B..... laut beigefügtem abschriftlichen Protokolli vorstehende Disposition nach vorheriger deutlicher Vorlesung nochmals genehmiget, So wird selbige gebotenermaßen hiermit von Obrigkeitswegen in allen Punkten und Klauseln bestätiget. Urkundlich des Gerichts Unterschriften und beigedrückten Gerichtssiegels.

So geschehen im Gericht Altcastrop, den 12. März 1792.

Frid. von Essellen.

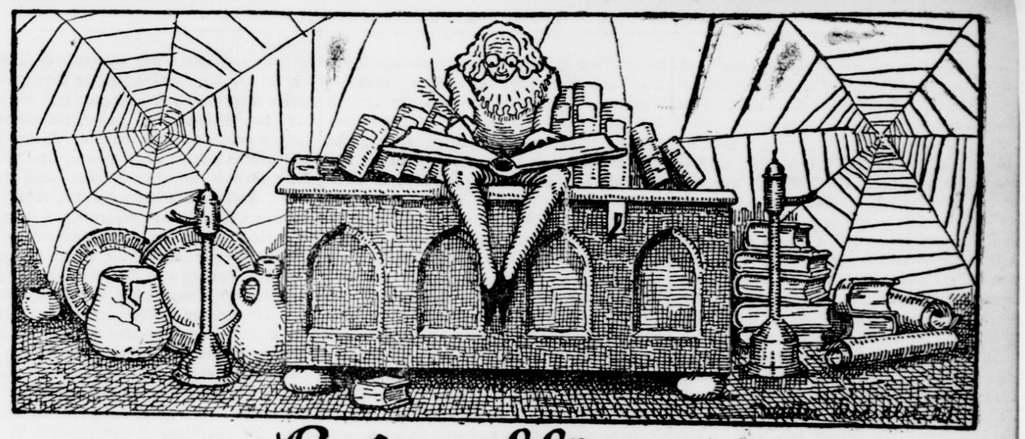

Heimatblätter

Zeitschrift des Vereins Heimatpflege für Castrop und Umgegend

Nr. 7 | Castrop, den 15. Juni 1922 | 1. Jahrg.

Heimat.

„Heimat! Dieses wundersame Wort gehört uns Deutschen ganz allein, ist eine Perle in dem reichen Wortschatze unserer Sprache, die so herrlich zu malen weiß, die mit allen Wurzeln aus deutscher Erde herausgesprossen ist, aus der es uns heraufklingt wie Abendsäuseln und dann wieder wie einherbrausendes Sturmeswetter. Kein Volk der Erde besitzt ein gleiches Wort, es ahnt aber auch nicht, was aus ihm für das deutsche Gemüt zu durchzittert. Alle versonnene Innigkeit, die ganze Verträumtheit unseres eigensten Wesens, das Bodenständige, die heiße Liebe zu der Scholle, die uns geboren, dies alles flutet in diesem kleinen Wort zusammen: Heimat! Jauchzen und Wehmut, Mutterliebe und verhallendes Abendgeläut, so umweht es uns, wenn dieses Wort an unser Ohr schlägt."

August Trinius.

Naturdenkmalspflege im Ruhrkohlenbezirk.

Von Rektor Schonelatte.

Das Komitee für Naturdenkmalspflege im Ruhrkohlenbezirk hielt am 3. April im Museum für Heimatkunde in Essen eine Hauptversammlung ab, zu der auch unser örtlicher Verein einen Vertreter entsandt hatte. Aus der Erkenntnis heraus, daß nur eine große umfassende Organisation die Aufgaben erfüllen kann, die das durch die Ausdehnung der Großindustrie gefährdete Gebiet an den Schutz der Natur und Heimat stellt, ist die Zahl der Vereine, die sich dem Komitee angeschlossen haben, im Laufe des letzten Jahres von 63 auf 103 gestiegen. Entsprechend war auch die Versammlung recht zahlreich besucht. Vorsitzender des Komitees ist der Verbandspräsident des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk, Herr Mülhens. Auf dessen Anregung ist am 1. März d. Js. eine Interessengemeinschaft zur Förderung der Naturdenkmalspflege im Ruhrkohlenbezirk gegründet, die im engen Einvernehmen mit den Regierungsstellen und den Provinzorganisationen arbeiten will, und in der sich Vertreter aller Berufe und in Betracht kommender Organisationen zu gemeinsamer Arbeit zusammenfinden. Aus dem Geschäftsbericht ist ferner zu erwähnen, daß das Arbeitsamt Essen eine Polizeiverfügung der Düsseldorfer Regierung zum Schutze der Weidenkätzchen, des Wacholders u. sonstiger gefährdeter Pflanzen erwirkt hat. Gewiß wäre auch für unsern engeren Bezirk eine solche Verfügung willkommen, die von unserer Feld- und Forstpolizei als ein Fingerzeig für ihre Betätigung freudig begrüßt würde. Besonders dankbar würden unsere braven Bienenvölkchen in ihrem ihnen hier ohnehin erschwerten Daseinskampf den Schutz der Weidenkätzchen begrüßen. Sie erhalten in dem Blütenstaub die erste Frühlingsnahrung für ihre Brut und müssen es immer wieder ansehen, wie durch das sinnlose Abbrechen der Weidenzweige, die manchmal bündelweise nach Hause getragen werden, ihnen diese wichtige Nahrungsquelle entzogen wird. Auch der Minister für Landwirtschaft hat eine Anzahl Pflanzen und Vögel unter Schutz gestellt. So begrüßenswert nun auch derartige Maßnahmen sind, sie werden wenig nützen, wenn nicht die Gesamtbevölkerung für die Erhaltung und Pflege des Naturschmuckes erwärmt wird. So lobenswert es auch ist, wenn die Eltern mit ihren Kindern an heiteren Sonntagnachmittagen hinauswandern, um sich zu freuen an Gottes schöner Natur, so verdienen doch die bitteren Tadel, welche mit roher Hand vernichten oder vernichten lassen, was Allen zur Freude gereichen sollte. Daß selbst Schulklassen auf ihren Wanderungen solchen Vandalismus üben, wie in der Versammlung behauptet wurde, dürfte für unsere Gegend doch wohl nicht zutreffen. Im Anschluß an den Geschäftsbericht hielt Realschullehrer Höppner aus Crefeld einen interessanten Vortrag mit Lichtbildern über aussterbende Pflanzen am Niederrhein. Nordische, Atlantische, Mittelmeer- und Pontische Pflanzenarten sieht man hier vertreten, die in versteckten Winkeln niederrheinischer Moore ihre Blütenfülle dem entzückten Auge des Naturfreundes darbieten. Durch die fortschreitende Verlandung der Moore in Verbindung mit der vordringenden Industrie finden immer mehr dieser Pflanzentypen ihren Untergang, wenn diesem nicht in planmäßiger Arbeit vorgebeugt wird. Das lenkt unsere Gedanken wieder auf die heimischen Verhältnisse. Auch unserem hügel- und waldumrandeten Städtchen hat die beherrschende Großindustrie schon so vieles von seinen Naturschönheiten geraubt und bedroht weitere dieser Schmuckstücke mit Vernichtung. Heute sei nur auf ein Wahrzeichen vergangenen Herrlichkeit der Blick gerichtet; es ist der verödete Bergabhang am Hause Kallenberg in Obercastrop. Dort, wo noch vor einigen Jahren üppiges Grün des Laubwaldes unser Auge erfreute, sehen wir jetzt braunes, reizloses, unfruchtbares Gelände. Wie man hört, ist der beabsichtigte Zweck dieser Verschandelung inzwischen aufgegeben. Sollte es nicht möglich sein, die Besitzerin für eine Wiederbepflanzung des Abhanges zu interessieren und so unserer Stadt ein wesentliches Stück seiner Schönheit wieder zurückzugeben? Ueberall regen sich fleißige Hände und helfen sich im muntern Bund, um dem gefährdeten Industriebezirk die verbliebenen Naturschönheiten zu erhalten. Möge auch bei uns jeder an seinem Teile dazu beitragen, der Heimat ihr heimisches Gepräge zu erhalten, Allen zum Genuß.

Plattdeutsch.

Gedanken zur Pflege unserer heimischen Mundart.

Von Kaplan Franz Tilli, Castrop.

Inmitten einer Welt von Eisen und Kohle, von Hüttenrauch und Hüttenlärm kämpft der Industriemensch einen harten Kampf um Natur und Leben. In der Industrie ist alles in strebender Entwicklung. Das Industrie

Leben ergibt sich aus Verwischungen des Landlebens und Hineintragung großstädtischer Lebensformen. Was die Industriestadt vom Landleben gerettet hat, ist nicht mehr typisch. Alles litt unter dem Zuschnitt der Industrie. Es ist ein wahres Wort, daß die Industrie die Poesie vertreibe. Die Schönheit und Ruhe des Landlebens, der dörfliche Friede mit all seinem stillen Menschenglück verschwinden für immer mit dem Einzuge der Industrie. Sie verändert nicht nur das Angesicht der Erde, sondern auch die Seelen der Menschen, die Eigenart der Bewohner der Landschaft, von der sie Besitz nimmt. Viel echtes Volksgut geht dabei verloren. Auch die ererbte Mundart verliert durch die starke Bewegung der Massen immer mehr an Boden. Immer mehr sterben Ausdrücke und Redensarten, Sprüche und Redewendungen, in denen die Seele der Heimat lebt. Mit jedem verschollenen Wort und Brauch schwindet aber ein Gruß von den Altvordern, und unsere hastende Zeit, die so eifrig bestrebt ist, flüchtige Eintagsregungen in Bild und Schrift zu verewigen, läßt achtlos weiter untergehen, was Jahrhunderte prägten. Leider ist es so schwer, Sinn und Verständnis für die mannigfachen Gebiete der Volkskunde und Heimatpflege in weiten Kreisen unseres Volkes zu wecken und zu vertiefen.

Gewiß, die Zeiten sind ernst und schwer und schlecht. Aber die Zeiten werden von den Menschen gemacht. Und es kann wieder besser werden, wenn wir wieder zu der alten Sitte und Art, zu der alten Sprache und Biederkeit zurückkehren, in der unsere Vorfahren bessere Zeiten erlebt haben. Die Wiedergewinnung und Erhaltung des echten, heimatlichen Volkstumes kann vor allem nicht ohne die sorgfältige Pflege der heimatlichen Sprache erhofft werden. Sie ist mit der Eigenart des Volksstammes innerlich verwachsen. Wollen wir der Seele des Volkes auf den Grund sehen, müssen wir es in seiner angestammten Mundart sprechen lassen.

Lange hat man diese Notwendigkeit nicht erkannt oder auch nicht gewollt. Der neuzeitliche Materialismus mit seinem rücksichtslosen Verlangen nach Gewinn und Genuß und damit verbunden der sich kalt überhebende Geist der Ueberbildung haben uns glauben gemacht, die Sprache des Landbewohners in ihrem schlichten, natürlichen Kleide sei die Sprache des Ungebildeten. Sie bekam die verächtliche Bezeichnung „plattdeutsch", angeblich, weil sie die Sprache des platten Landes sei. Sicher wollte man aber damit etwas Gewöhnliches, Plumpes oder Grobes zum Ausdruck bringen. In ihrer eigenen niederdeutschen Heimat fing man an, sich der niederdeutschen Mundart zu schämen. Man hielt sie für eine Entartung des Hochdeutschen. Und doch ist die niederdeutsche Sprache ursprünglich eine voll ebenbürtige Schwester der hochdeutschen, die nur den Vorteil voraus hat, daß sie, durch besondere Umstände begünstigt, zur herrschenden Schriftsprache sich entwickeln konnte. Bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts war im Norden Deutschlands die niederdeutsche Sprache ganz allgemein die alleinige Schrift- und Umgangssprache. Ueberall, in Familien und auf der Straße, auf der Kanzel und in den Gerichtsstuben sprach man plattdeutsch. Das Hochdeutsche wurde hier als Fremdsprache betrachtet. Die mächtige Hansa schuf sich in der niederdeutschen Sprache eine gemeinsame Handels- und Verkehrssprache. Wenn auch die Kirche das Latein im Gottesdienste und in der kirchlichen Wissenschaft bevorzugte, so war doch die mittelalterische Predigt deutsch. In Westfalen predigte man allerdings in der letzten Zeit des Mittelalters zuweilen in lateinischer Sprache; aber dies geschah nur vor dem Klerus, welcher diese Sprache verstand, ferner noch bei den feierlichsten Gelegenheiten, wo neben dem Klerus auch das Volk zuhören mochte. Sonst aber wurde vor dem Volke immer plattdeutsch gepredigt, in Pfarrkirchen, sowohl wie in den Klosterkirchen. Wenn ein fremder Prediger, wie Johann von Capristano, im Jahre 1454 durch Deutschland zog, so ließ er seine lateinische Predigt durch einen anderen auf deutsch wiederholen (Landmann, Predigtwesen in Westfalen.)

Ursprünglich hatte das Niederdeutsche eine reiche Literatur. Das hervorragendste Erzeugnis derselben ist das aus dem 9. Jahrhundert stammende, altniederfächsische Heldengedicht auf den Erlöser, der „Heliand". Viel Beachtung fand auf niederdeutschem Boden die Heldensage, die von dort in die nordischen Länder wanderte. Aus der mehr geistlichen Literatur des 14. und 15. Jahrhunderts ragen hervor die niederdeutschen Predigten des Münsterschen Predigers Johann Veghe (gest. 1504). Seit Prof. Jostes-Münster sie veröffentlicht hat, wird der Verfasser mit Ehren in der Geschichte der mittelalterlichen Literatur genannt. Aus der weltlichen Literatur ist besonders zu nennen die nach dem Niederländischen geschaffene Bearbeitung des „Reinke de Vos" (1498) und das echt niederdeutsche Volksbuch, „Till Eulenspiegel". Zahlreiche andere Werke, hervorragende Gesetzbücher, Chroniken und Dramen hat sie hervorgebracht. Leider verschwand das Niederdeutsche allmählich aus der deutschen Literatur. Mancherlei Gründe haben diese beklagenswerte Erscheinung verursacht. Schon der Sieg der Franken über die Sachsen gefährdete die heimische Mundart. Der Einfluß fremder Art und Sitte wurde im Laufe der Jahrhunderte in unserer Heimat immer stärker. So kam auch die niederdeutsche Sprache in Verruf. Sie wurde langsam zurückgedrängt auf den praktischen Bedarf des alltäglichen Lebens und bald auch auf die ungebildeten Stände. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts stand sie so verachtet da wie nie zuvor. Zwar nahm sich um diese Zeit der Rostocker Professor Laurenberg noch einmal seiner geliebten plattdeutschen Muttersprache an und schrieb seine bekannten Scherzgedichte (1652). Aber der Niedergang war nicht mehr aufzuhalten; der 30jährige Krieg machte der niederdeutschen Literatur ein Ende. Im Jahre 1621 wird zu Goslar die letzte niederdeutsche Bibel, 1630 zu Hamburg das letzte niederdeutsche Gesangbuch gedruckt.

Volle zwei Jahrhunderte, von der Mitte des 17. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, hat es gedauert, bis das Niederdeutsche eine literarische Auferstehung erleben durfte. Es hat zwar nie an Männern gefehlt, die für seine Wiedererweckung eintraten. Ihr Wort verklang ohne Nachhall. Erst in dem niederdeutschen Dialektdichter Klaus Groth erstand der Ritter, dem es gelang, das schlafende Dornröschen zu wecken. Er gab nämlich 1853 seinen „Quickborn" in dithmarsischer Mundart heraus. Ihm folgte bald der große mecklenburger Erzähler und Humorist Fritz Reuter, der mit dem vielverachteten und verwilderten Plattdeutsch Dichtungen schuf, die weit über das Sprachgebiet des Niederdeutschen gelesen und bewundert wurden. Diesen Heimatdichtern folgten viele andere, wie Friedr. Wilh. Grimm, Augustin Wibbelt, John Brinkmann, Ferdinand Krüger, Ludwig Schroeder, Hermann Bette, Karl Wagenfeld, Karl Prümer etc. Es entstanden mancherorts plattdeutsche Vereine, die sich die Pflege der plattdeutschen Sprache und Literatur zur Aufgabe machten und heimische Art und Sitte schützen und neu beleben. Dem bekannten „Verein für niederdeutsche Sprachforschung" in Hamburg verdanken wir unter anderem auch die Herausgabe eines Wörterbuches der westfälischen Mundart von Friedrich Woeste. So haben wir wieder eine niederdeutsche Literatur, die allerdings Dialektdichtung ist und bleiben wird, gespalten in viele Mundarten. Aber diese Mundarten sind so nahe verwandt, daß, wer eine beherrscht, auch die anderen leicht versteht. Einige Schwierigkeiten bereitet immer noch die plattdeutsche Rechtschreibung. Schon Jahrhunderte bewegt diese Frage alle Niederdeutschen, die plattdeutsch lesen und schreiben. Soll eine Sprache wachsen und blühen, so bedarf sie notwendig einer bestimmten, einheitlichen Rechtschreibung, die alle die lebensfähigen Mundarten derart berücksichtigt, daß z. B. der Westfale den Mecklenburger ohne viele Schwierigkeiten und Mißverständnisse lesen kann, auch wenn jeder in seiner Mundart schreibt. Damit nun unser Platt nicht völlig dilletantischer Willkür ausgeliefert bleibt, hat vor nicht langer Zeit eine Tagung niederdeutscher Sprachgelehrter, Schriftsteller und Verleger in Lübeck Richtlinien für eine einheitliche plattdeutsche Rechtschreibung aufgestellt. Hoffentlich sind damit einer allgemeinen Verständigung die Wege geebnet.

Bedeutet denn dieses alles nicht eine Auflehnung gegen unsere hochdeutsche Schriftsprache? Soll damit wieder das Band gelöst werden, das unsere großen Dichter mit ihren Werken um alle deutschen Stämme geschlungen haben?

Keineswegs! Wir freuen uns unserer einheitlichen hochdeutschen Literatursprache und sind stolz auf sie und wollen sie hegen und pflegen als ein teures Nationalgut. Aber damit ist nicht gesagt, daß die deutschen Mundarten und zumal die so reichen und kraftvollen niederdeutschen Mundarten zugrunde gehen sollen. Der anerkannt hohe Wert des Niederdeutschen gibt der niederdeutschen Literatur ohne weiteres Bedeutung und Berechtigung. Kenner der deutschen Literatur haben anerkannt, daß im Dialekt eine lebendige Quelle echtesten Volkstumes sprudelt, und daß in ihm viel altes köstliches Sprachgut geborgen liegt. Heute werden immer mehr Stimmen laut zur Ehrenrettung des Plattdeutschen. Man besinnt sich wieder auf die Schönheit und den Reichtum dieser Sprache. Sie ist eben eine lebendige, wirklich gesprochene Sprache, die in steter Verbindung mit dem wirklichen Leben steht. Darum ist sie so reich an Bildern und Vergleichen, an humorvollen Ausdrücken und Wendungen und an sprichwörtlicher Weisheit. Sie hat die neuhochdeutsche Lautverschiebung nicht mitgemacht und hat sich darum

einen älteren und auch wieder jugendlichen Charakter bewahrt, weil sie aus der Jugendzeit unseres Volkes stammt. Die hochdeutsche Schriftsprache muß immer wieder, will sie nicht blutleer und volksfremd werden, auf die mundartliche Volkssprache Rücksicht nehmen. Jeder bedeutende Schriftsteller hat darum, wie es auch Luther getan, „dem gemeinen Mann aufs Maul geschaut". Von der niederdeutschen Sprache sagt Adolf Erdmann in den „Internationalen Literaturberichten" (1899): „Nur äußerlich war sie geschändet, innerlich war sie lauter und rein geblieben, nach wie vor die Trägerin und Hüterin der Würde des Volksmundes. Sie hatte es nicht nötig, sich vor ihrer hochdeutschen Schwester zu verbergen; war sie doch der Marmor, aus welchem das Bild der vornehmeren Schwester gemeißelt worden". Rudolf von Gottschall sagt in seiner Poetik: „Der Dialekt hat etwas Knospenartiges, Mädchenhaftes; der nur halb erschlossene Genius der Sprache schlägt in ihm sein träumerisches Auge auf."

Der Wert des Niederdeutschen für unsere deutsche Sprache verlangt es, daß sich unsere Literatur wieder mehr seiner annimmt. Das Plattdeutsche muß literarisch gepflegt werden. Eine volkstümliche, vom Volk gelesene Literatur muß es in seiner Eigenart erfassen und sich entwickeln lassen. Nicht darf man sich darauf beschränken, den Dialekt nur für die Heimatkunst und im Dienste der Heimatpflege gelten zu lassen. Unsere vielgepriesene, neuzeitliche Heimatpflege ist zudem nicht freizusprechen von einem großen Teil Schuld an der Gleichgültigkeit gegenüber unserer alten Heimatsprache. Auf allen nur möglichen Gebieten war sie tätig; die Wichtigkeit der Sprachenpflege hat sie nicht gebührend beachtet. Auch die plattdeutschen Abende, die heutzutage in Stadt und Land veranstaltet und auch gern besucht werden, lassen bei voller Anerkennung der guten Absicht vielfach ein tieferes Verständnis für den hohen Wert des Niederdeutschen vermissen. Man trägt dabei meistens nur plattdeutsche Witze und Späße vor, und beim Zuhörer bleibt dann die Meinung haften, als ob das Platte bloß zu Narrenpossen tauglich sei. Wir müssen wieder Heimatfeste feiern, die von der ernsten und sorgenden Liebe zur Heimat getragen sind und zu einer gesunden und kraftvollen Heimatbewegung führen, die dann auch die alte Volkssprache in ihrer erhabenen Schönheit, ihrem heiligen Ernst und ihrer schlichten, urwüchsigen und reinen Art uns wieder näher bringen. Die neue Heimatbewegung will nicht alte Trachten wieder anlegen und alte längst vergessene Gebräuche wieder einführen, nein, sie sucht die Seele des Volkes. Dazu ist aber auch notwendig, daß man das Volk sprechen läßt, „wie ihm der Schnabel gewachsen ist".

(Schluß folgt.)

Die alten Besitzer des ehemaligen Rittergutes Henrichenburg.

Von Dr. Adolf Dorider.

Verfolgt man den Lauf der Emscher durch das alte Emscherbruch, so stößt man auf eine überraschend große Anzahl ehemals adeliger Häuser, die den Lauf des Flusses zu beiden Seiten begleiten[1]). Wie die übrigen Siedelungen, so sind auch diese festen Häuser der Rittergeschlechter im Sumpfgebiet der Emscher relativ jungen Ursprungs. Denn erst, als die nördlich und südlich der Emscher gelegenen fruchtbaren Höhenrücken keinen Raum mehr boten, drangen unsere Altvordern in die Emscherniederung ein. Die Schutzlage, die dieses Sumpfgebiet von Natur aus bot, lockte besonders die adeligen Herren zur Anlage fester Burgen.

Zu diesen adeligen Häusern an der Emscher gehörte auch der ehemalige landtagsfähige[2]) Rittersitz Henrichenburg[3]), und er war nicht der unbedeutendste unter den adeligen Sitzen hiesiger Gegend. 41 Bauern und Kötter[4]) mußten ihm vordem zinsen und fronen. Ferner führt ein altes Verzeichnis „der freieadeligen Güter des Vestes Recklinghausen", das von den beiden Ständen Ritterschaft und Städten für steuerliche Zwecke aufgestellt war, Henrichenburg neben den adeligen Häusern Herten, Westerholt und Horst in der ersten Steuerklasse auf.

Im folgenden sollen uns nur die Besitzverhältnisse des Hauses Henrichenburg beschäftigen, und diese haben sich im Laufe der Jahrhunderte häufig geändert. Denn Henrichenburg teilt mit den meisten adeligen Häusern der Umgebung das Schicksal, daß die Stammfamilie sehr früh ausstarb, und auch in der Folge die Besitzung verschiedentlich ihren Besitzer gewechselt hat.

Genaueres über die Zeit und Umstände der Entstehung des Rittergutes Henrichenburg läßt sich nicht ermitteln. Man nimmt an, Henrichenburg sei durch Teilung eines benachbarten Adelsgutes entstanden. Nach der einen Version soll es vom Hause Ickern abgetrennt sein. Nach der andern Ueberlieferung hat es ursprünglich den ehemals sehr mächtigen Herren von Oer gehört und soll die Vorburg ihres Besitzes Horneburg gebildet haben.

Das ursprüngliche Geschlecht der Herren von Henrichenburg scheint schon sehr früh erloschen zu sein. Ein Arnold von Henrichenburg findet man erwähnt in den Jahren 1263, 1288 und 1290.

---

[1]) Vergl. hierzu des [illegible] Aufsatz „Von der Emscher und dem Emscherbruch", Castroper Zeitung vom 23. April 1921, Nr. 94.

[2]) D. h. der Inhaber hatte Sitz und Stimme auf dem Landtage des Vestes Recklinghausen. Das Vest Recklinghausen, bis zum Jahre 1803 zu Kurköln gehörig, bildete ein eigenes Territorium.

[3]) Vom ehemaligen Schlosse sind weder Ruinen noch Grundmauern übrig geblieben. An der alten Chaussee Datteln—Castrop lag es etwa dort, wo gegenüber der Wirtschaft „Zur Mühle" heute in einer Wiese, Stügg genannt, ein alter Schafstall einsam und verlassen steht, den man vielleicht noch als Zeugen versunkener Herrlichkeit ansprechen könnte.

[4]) In den Kirchspielen und Bauernschaften Henrichenburg, Habinghorst, Oberwiese, Suderwich. vergl. dazu des Verfassers Aufsatz „Grundherrliche Lasten Habinghorster Höfe und der Habinghorster Gemeinheit in alter Zeit". Castroper Zeitung vom 20. Juli 1921, Nr. 6 und vom 28. Juli 1921 Nr. 174.

Im folgenden Jahrhundert befindet sich Henrichenburg im Besitze der Familie von Düngeln. Dieses ritterbürtige Geschlecht stammte vom Düngeler Hof, der gelegen war am Emscherbruch in der Freiheit Castrop. Die Familie war damals weit verzweigt. Im 14. Jahrhundert sitzt eine Linie auf Bladenhorst, eine zweite auf Ickern, eine dritte auf Henrichenburg.

Durch Kauf ging dann im 15. Jahrh. Henrichenburg in den Besitz des Geschlechtes von Ulenbrok über. Die von Ulenbrok haben aber auch schon vordem Ländereien in Henrichenburg besessen. Die Vormünder einer Elsken von Ulenbrok erstanden Haus Henrichenburg von den Düngelern für ihr Mündel.

Dieses Elsken von Ulenbrok heiratete einen gewissen Arndt, Herrn zu Gysenberg, der 1560 oder 1591 gestorben ist. Damit kam Henrichenburg in den Besitz der Gysenberger[5]), die es von allen Besitzern am längsten innegehabt haben. Der letzte männliche Sproß aus der Familie der Gysenberger, Adolf Arnold, Robert von Gysenberg, Domkapitular zu Hildesheim, setzte im Testamente vom 30. März 1725 den Gemahl der Enkelin seiner Schwester, Joseph Clemens August von Westerholt zum Haupterben ein. Das Testament ist erhalten. Klöster, Anverwandte, Dienerschaft werden mit Legaten in verschiedener Höhe bedacht. Interesse beanspruchen dürfte, daß die Pastorat Henrichenburg 500 Reichstaler bekam. Dafür hatte der Pastor wöchentlich am Dienstag eine Messe für den Testator zu lesen und außerdem jährlich am Todestage ein Jahresgedächtnis zu halten. Die Kirche erhielt 200 Reichstaler, die Hausarmen des Kirchspiels empfingen 500 Reichstaler. Nach dem Tode des genannten Joseph Clemens August von Westerholt (1767) ging das Gut Henrichenburg in den Besitz seiner Tochter Wilhelmine, Friederike Franziska über, die den Freiherrn Ludolf Friedrich Adolf von Boenen heiratete.

Die Letztgenannten verkauften laut Kaufbrief vom 24. September 1775[6]) das Rittergut Henrichenburg an die „hochwürdigste und durchlauchtigste Fürstin und Frau Franziska Christine, Fürstäbtissin zu Essen etc." für 108 000 Taler.

Damit dieser Verkauf gültig wurde, mußten dazu ihre Genehmigung erteilen:

1.) Der Kurfürst von Cöln als Lehnsherr des Rittergutes;

2.) der König von Preußen wegen der im Märkischen gelegenen Besitzungen des Hauses Henrichenburg. (Diese lagen in den Gemeinden Ickern und Habinghorst.)

3.) der Abt von Werden wegen seiner an dem mitverkauften Hofe Strathausen habenden Rechte. (betrafen Kornlieferungen.)

---

[5]) Eine Geschichte der Familie von Gysenberg soll demnächst gegeben werden.

[6]) An der Stelle, an der das Schloß Henrichenburg gestanden hat, spukt es natürlich. Dort erscheint z. B. um die Mitternachtsstunde das Klüngellieschen. Außerdem liegt dort der Sage nach ein Goldschatz vergraben, auf den sich die Westerholter in jenem Kaufbrief das Eigentumsrecht vorbehalten haben sollen.